

Was Unternehmen wissen müssen für die Einstellung von Flüchtlingen

Thomas Kill

Arbeitgeberservice Agentur für Arbeit Bonn



Zahlen, Daten, Fakten...

...für die Region Bonn-Rhein-Sieg

Arbeitssuchend: 5266 (1568 / 3698) (SGBIII / SGB II)

Arbeitslos: 2262 (884 / 1378) (SGBIII / SGB II)

Verteilung arbeitssuchender Personen im Kontext mit Fluchtmigration auf Stadtgebiet und Landkreis:

Stadtgebiet Bonn: 2814

Rhein-Sieg-Kreis: 2452

Ausbildungsbewerber: 198

Integration Point – Zuordnung zum IP erfolgt gemäß Wohnortprinzip

Integration Point

Rochusstr. 4

53123 Bonn

Integration Point Rhein-Sieg-Kreis I

Linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Sieglarer Str. 2

53842 Troisdorf

Integration Point Rhein-Sieg-Kreis II

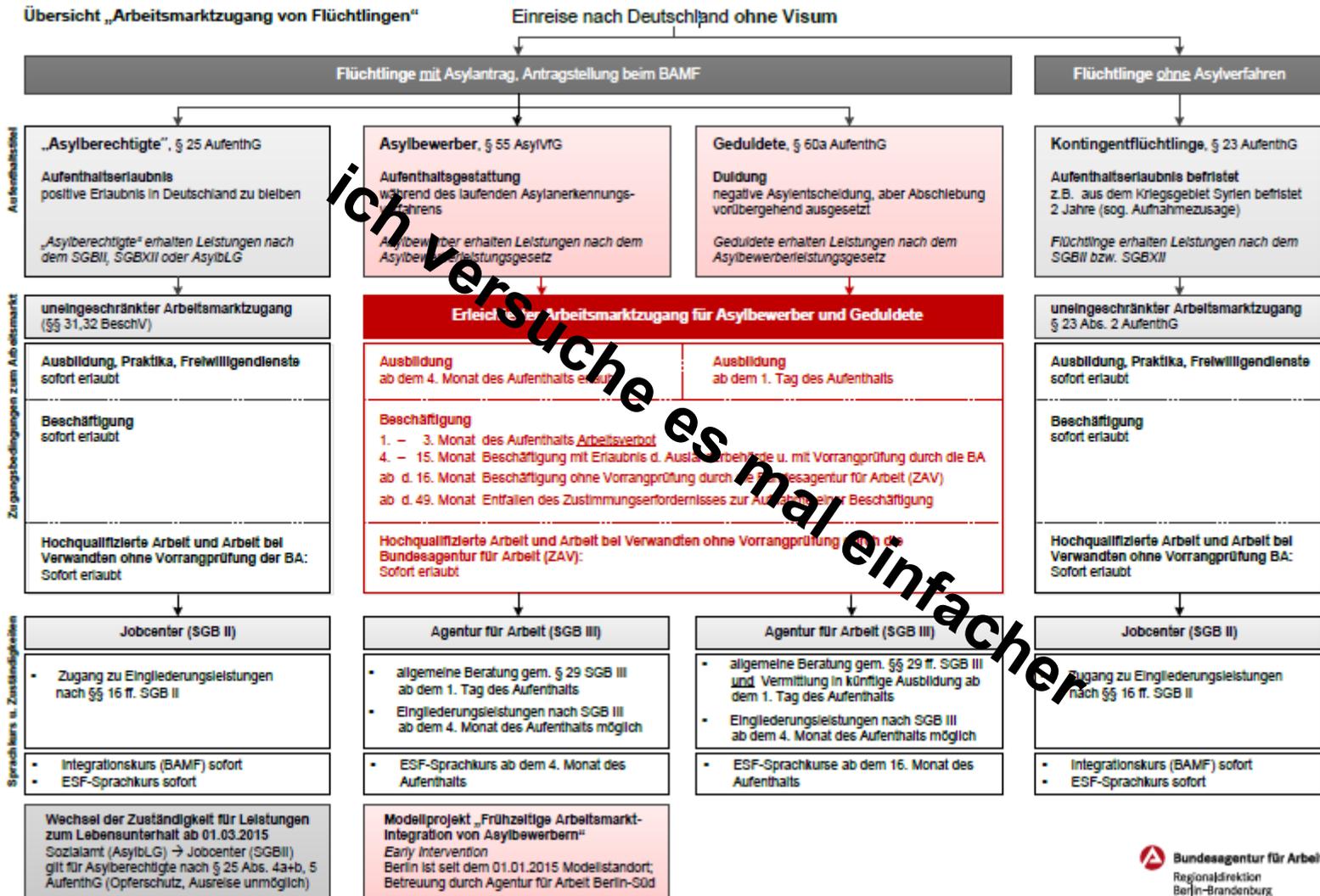
Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Villemombler Str. 101

53123 Bonn



Arbeitsmarktzugang und Fördermöglichkeiten



ich versuche es mal einfacher

Personengruppen

- Asylsuchende (Ankunftsnachweis - vormals BüMA)
- Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung)
- Geduldete (Duldung)
- Anerkannte Flüchtlinge/Asylberechtigte (Aufenthaltserlaubnis)

Beschäftigungserlaubnis

**Anerkannte Flüchtlinge haben einen uneingeschränkten
Arbeitsmarktzugang**

Flüchtlinge mit dem Aufenthaltsstatus

- Asylsuchende (Ankunftsnachweis vormals BüMA)
- Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung)
- Geduldete (Duldung)

**benötigen zur Ausübung einer Beschäftigung (Ausbildung,
Arbeit) eine Beschäftigungserlaubnis.**

Für „Flüchtlinge“ aus sicheren Herkunftsländer gelten Sonderregelungen

Ausbildung

Ab dem 4. Monat (Geduldete ab 1. Tag des Aufenthalts)

betriebliche Ausbildung,

Einstiegsqualifizierungen möglich,

keine Vorrangprüfung erforderlich

Beschäftigungserlaubnis ist erforderlich

Mindestlohnfreie Praktika sind BA-zustimmungsfrei

z.B.: 3-monatiges Praktikum zur Berufsorientierung

**Anzeigepflicht des Arbeitgebers bei Ausbildungsabbruch
innerhalb einer Woche an Ausländerbehörde**

Schulische Ausbildungen sind ab 1. Tag des Aufenthaltes möglich!

Arbeitsverbot in den ersten 3 Monaten

ab 4. Monat bis 15. Monat

Prüfung der Arbeitsbedingungen + Vorrangprüfung

Aussetzung der Vorrangprüfung möglich – aktuell in 133 Bezirke, nur 26 mit spezieller Arbeitsmarktlage (Quelle Anlage 2 zur Beschäftigungsverordnung)

ab 16. Monat

Prüfung der Arbeitsmarktbedingungen

ab 49. Monat

freier Zugang



Adobe Acrobat
Document

Sonderregelung für Hochqualifizierte, Fachkräfte in Engpassberufen

Bei Integration in Ausbildung

Einstiegsqualifizierung

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Assistierte Ausbildung

Bei Integration in Arbeit

Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)

zur Eignungsfeststellung bzw. Vermittlung beruflicher Kenntnisse am Arbeitsplatz

Eingliederungszuschuss (EGZ)

zum Ausgleich von Minderleistungen

Qualifizierung (WeGebAU)

zur Förderung betrieblicher Weiterbildung

Aufenthaltsrechtliche Fragen:

- die regionalen Ausländerbehörden (Wohnortprinzip)

Fragen zum Arbeitsmarkt, Personalsuche

- **Arbeitgeberservice**
(Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bonn und des Jobcenters Bonn)
- **Ihr Ihnen bekannter persönlicher Ansprechpartner/in oder über die Hotline**

0800 4 5555 20











Guwan A. seit Februar als Reinigungskraft der UKB Gebäudereinigung GmbH

Kontakt Daten des Arbeitgeberservice

Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Str. 101
53123 Bonn

Sie erreichen uns telefonisch:
0800 4 5555 20

Sie erreichen uns per Mail:
bonn.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

**Der Arbeitgeberservice unterstützt
Sie rund um die Personalauswahl
und Stellenbesetzung.
Wir freuen uns auf Sie!**

